



Unser
Expertenteam
ist gerne für
Sie da!

Patienten- übernahme in der HZV



Hausarzt
Zentrierte
Versorgung

Mit der Übernahme von HZV-Patienten oder auch einer kompletten HZV-Praxis ist das so eine Sache! Bei jedem Übergabe- und Übernahmeprozess sind die unterschiedlichsten Punkte zu beachten, damit möglichst wenige Patienten in das KV-System zurückfallen.

Im Folgenden haben wir für Sie die häufigsten Szenarien zusammengefasst. Welches auch immer auf Sie zutreffen mag: Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, damit wir passgenau ein Umschreibe-Szenario für Ihre Patienten entwickeln können. Das vermeidet unnötigen Stress in der Organisation und sichert zudem die attraktiven HZV-Honorare.

☎ 02203 57 56 - 1414

Mo – Do 8 – 16 Uhr

Fr 8 – 14 Uhr

✉ praxisuebergabe@hzv.de

📠 01805 00 24 25-601



Hinweis zur Lesbarkeit:

Im Text nutzen wir aus Gründen der leichteren Lesbarkeit das generische Maskulinum. Damit sind jedoch stets alle Geschlechter gemeint.



Vier Szenarien zur „Patientenübernahme in der HZV“

Szenario 1 HZV-Patientenübernahme in BAG / MVZ
innerhalb einer BSNR.

Szenario 2 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme
ohne gleichzeitige Tätigkeit des bisherigen und neuen HZV-Betreuarztes
in der (Einzel-)Praxis.

Szenario 3 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme
Der bisherige HZV-Betreuarzt verbleibt nach Praxisübernahme durch den
Nachfolger im Angestelltenverhältnis in der Praxis.

Szenario 4 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme
Der neue Praxisinhaber ist bereits vor der Praxisübernahme als
angestellter Arzt dort tätig.

Info

Für alle Szenarien gilt:

Der **Nachfolger** muss seine Teilnahme an den betreffenden
HZV-Verträgen rechtzeitig beantragen, sofern er noch nicht
teilnimmt. www.hausarztservice-online.de



Szenario 1 HZV-Patientenübernahme in BAG / MVZ

Innerhalb einer BSNR

Ausgangssituation

Der bisherige **HZV-Betreuarzt A** wird die BAG / das MVZ verlassen.

Kollege B in der Praxis möchte die bislang auf **HZV-Betreuarzt A** eingeschriebenen HZV-Patienten übernehmen.

Was ist zu tun?

Der **Kollege B** muss seine Teilnahme an den betreffenden HZV-Verträgen rechtzeitig beantragen, sofern er noch nicht teilnimmt. www.hausarzt-service-online.de



Ausschließlich bei AOK Rheinland/Hamburg, TK (+HEK, KKH, hkk), BAHN-BKK & spectrumK, GWQ „Hausarzt+“

Alle anderen HZV-Verträge



Automatische Patientenübernahme

im Rahmen einer GPÜ (Geregelte Praxisübernahme)

Hausarzt A und B müssen das Meldeformular ausfüllen, unterschreiben und an die HÄVG übermitteln.

qr.hzv.de/meldeformular-hamburg



Automatische Patientenübertragung auf den neuen **HZV-Betreuarzt B** durch die Krankenkassen.



STICHTAGE

- 10.01. Patientenübernahme ab **2. Quartal**
- 10.04. Patientenübernahme ab **3. Quartal**
- 10.07. Patientenübernahme ab **4. Quartal**
- 10.10. Patientenübernahme ab **1. Quartal**



Hierüber informieren die AOK Rheinland/Hamburg, die TK (+HEK, KKH, hkk) die BAHN-BKK, die spectrumK oder die am GWQ „Hausarzt+“-Vertrag teilnehmenden Krankenkassen die Patienten mindestens zwei Monate vor Patientenübernahme. Sofern die Patienten innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht widersprechen, wird die Betreuung durch den neuen HZV-Betreuarzt B als Nachfolger fortgesetzt.



Manuelle Patientenumschreibung

(via Arztwechselkreuz)

Patient und **Hausarzt B** müssen die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (und ggf. HZV-Beleg bei Offlineeinschreibung) auf den neuen **HZV-Betreuarzt B** unterschreiben.

Der neue, für die Zukunft gewählte **HZV-Betreuarzt B** schreibt die Patienten mit Hilfe des Arztwechselkreuzes auf sich um (Regulärer Patienteneinschreibeprozess).

Vorbehaltlich einer erfolgreichen Verarbeitung und Bestätigung des Arztwechsels durch die zuständigen Krankenkassen werden die Patienten auf den neu gewählten HZV-Betreuarzt umgeschrieben.*



STICHTAGE

- 01.02. Beginn Teilnahme **2. Quartal**
- 01.05. Beginn Teilnahme **3. Quartal**
- 01.08. Beginn Teilnahme **4. Quartal**
- 01.11. Beginn Teilnahme **1. Quartal**



Empfehlung: Hausarzt B sollte die auf HZV-Betreuarzt A eingeschriebenen Patienten im besten Fall langfristig und sukzessive auf sich umschreiben.

Nähere Informationen über den Einschreibestatus der Patienten können dem jeweiligen „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ entnommen werden. Dieser wird rechtzeitig vor dem Quartalswechsel zur Verfügung gestellt.

Szenario 2 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme

ohne gleichzeitige Tätigkeit des bisherigen und neuen HZV-Betreuarztes in der (Einzel-)Praxis.

Ausgangssituation

Der bisherige **HZV-Betreuarzt A** wird die Praxis an einen Nachfolger übergeben. Er verbleibt nicht in einem Angestelltenverhältnis.

Der **Nachfolger B** möchte die bislang auf **HZV-Betreuarzt A** eingeschriebenen HZV-Patienten übernehmen. Das ist nicht in allen HZV-Verträgen nahtlos möglich.

Was ist zu tun?

Der **Nachfolger B** muss seine Teilnahme an den betreffenden HZV-Verträgen rechtzeitig beantragen, sofern er noch nicht teilnimmt. www.hausarzt-service-online.de



Ausschließlich bei AOK Rheinland/Hamburg, TK (+HEK, KKH, hkk), BAHN-BKK & spectrumK, GWQ „Hausarzt+“



Automatische Patientenübernahme

im Rahmen einer GPÜ (Geregelte Praxisübernahme)

Hausarzt A und B müssen das Meldeformular ausfüllen, unterschreiben und an die HÄVG übermitteln.

qr.hzv.de/meldeformular-hamburg

KV-Zulassung muss bei **Nachfolger B** erst ab dem ersten Tag mit eingeschriebenen Patienten (ab Praxisübernahme) vorliegen.



Automatische Patientenübertragung auf den neuen **HZV-Betreuarzt B** durch die Krankenkassen.



STICHTAGE

- 10.01.** Patientenübernahme ab **2. Quartal**
- 10.04.** Patientenübernahme ab **3. Quartal**
- 10.07.** Patientenübernahme ab **4. Quartal**
- 10.10.** Patientenübernahme ab **1. Quartal**



Hierüber informieren die AOK Rheinland/Hamburg, die TK (+HEK, KKH, hkk) die BAHN-BKK, die spectrumK oder die am GWQ „Hausarzt+“-Vertrag teilnehmenden Krankenkassen die Patienten mindestens zwei Monate vor Patientenübernahme. Sofern die Patienten innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht widersprechen, wird die Betreuung durch den neuen HZV-Betreuarzt B als Nachfolger fortgesetzt.

Alle anderen HZV-Verträge



Manuelle Patienten-NEU-Einschreibung

Da die zuvor auf **HZV-Betreuarzt A** in die HZV eingeschriebenen Patienten bei HZV-Verträgen ohne GPÜ-Möglichkeit wieder ins KV-System zurückfallen, müssen sie von **Nachfolger B** wieder neu eingeschrieben werden.

Patient und **Nachfolger B** müssen die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (und ggf. HZV-Beleg bei Offlineeinschreibung) auf den **neuen HZV-Betreuarzt B** unterschreiben. (Regulärer Patienteneinschreibeprozess)

Vorbehaltlich einer erfolgreichen Verarbeitung und Bestätigung der gewünschten Patienteneinschreibungen durch die zuständigen Krankenkassen werden die Patienten auf den neuen HZV-Betreuarzt eingeschrieben.



STICHTAGE

- 01.02.** Beginn Teilnahme **2. Quartal**
- 01.05.** Beginn Teilnahme **3. Quartal**
- 01.08.** Beginn Teilnahme **4. Quartal**
- 01.11.** Beginn Teilnahme **1. Quartal**

Nähere Informationen über den Einschreibestatus der Patienten können dem jeweiligen „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ entnommen werden. Dieser wird rechtzeitig vor dem Quartalswechsel zur Verfügung gestellt.



Wir empfehlen Ihnen, sich **Szenario 3** als mögliche Option der Praxisübernahme anzusehen. Bei Fragen wenden Sie sich an unser Expertenteam, das Sie gerne dazu berät.

Szenario 3 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme

Der bisherige HZV-Betreuarzt verbleibt nach Praxisübernahme durch den Nachfolger im Angestelltenverhältnis in der Praxis

Ausgangssituation

Der bisherige **HZV-Betreuarzt A** wird die Praxis an einen Nachfolger übergeben.
Er verbleibt in einem Angestelltenverhältnis.



Der **Nachfolger B** übernimmt die Praxis und möchte die bislang auf **HZV-Betreuarzt A** eingeschriebenen HZV-Patienten übernehmen.

Was ist zu tun?

Der **Nachfolger B** muss seine Teilnahme an den betreffenden HZV-Verträgen rechtzeitig beantragen, sofern er noch nicht teilnimmt. www.hausarzt-service-online.de



Der bisherige **HZV-Betreuarzt A** kann an den HZV-Verträgen, bei denen die Teilnahme im Angestelltenverhältnis möglich ist, grundsätzlich weiterhin teilnehmen.

Ausnahme:

EK-HZV-Vertrag (Barmer, DAK). Diese müssen für den bisherigen **HZV-Betreuarzt A** beendet werden. Da die Patienten dadurch ins KV-System zurückfallen, muss der **Nachfolger B** die Barmer- und DAK-Versicherten neu einschreiben.

Der **neue Praxisinhaber (Nachfolger B)** muss der Weiterführung der HZV-Teilnahme des nun angestellten **Hausarztes A** zustimmen.

Das Formular „Weiterführung der HZV-Verträge durch angestellten Arzt“ muss ausgefüllt, von beiden Parteien unterschrieben und an die HÄVG übermittelt werden. qr.hzv.de/anstellung-hamburg

Sollte der **neue Praxisinhaber B** einer Weiterführung der HZV-Verträge nicht zustimmen, müssen die HZV-Vertragsteilnahmen von dem bisherigen **HZV-Betreuarzt A** gekündigt werden.



Wenn absehbar ist, dass der bisherige HZV-Betreuarzt in den Ruhestand geht/die Praxis verlässt, sollte die Umschreibung der Patienten erfolgen, wie in **Szenario 1** („Was ist zu tun?“) beschrieben.



Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten können nicht an den HZV-Verträgen teilnehmen.

Szenario 4 HZV-Patientenübernahme im Rahmen einer Praxisübernahme

Der neue Praxisinhaber ist bereits vor der Praxisübernahme als angestellter Arzt dort tätig.

Ausgangssituation

Der bisherige **HZV-Betreuarzt A** wird die Praxis an den angestellten **Hausarzt B** übergeben.



Hausarzt B ist bereits im Angestelltenverhältnis in der Praxis tätig und wird diese perspektivisch übernehmen. Er möchte ebenfalls die bislang auf den bisherigen **HZV-Betreuarzt A** eingeschriebenen HZV-Patienten übernehmen.

Was ist zu tun?

Der **Nachfolger B** muss seine Teilnahme an den betreffenden HZV-Verträgen rechtzeitig beantragen, sofern er noch nicht teilnimmt. www.hausarzt-service-online.de



Hausarzt B kann an den HZV-Verträgen, bei denen die Teilnahme im Angestelltenverhältnis möglich ist, grundsätzlich bereits vor der Praxisübernahme teilnehmen und neue Patienten einschreiben, sofern **Hausarzt A** dem zustimmt.

Ausnahme: EK-HZV-Vertrag (Barmer, DAK).



Wenn absehbar ist, dass der bisherige HZV-Betreuarzt in den Ruhestand geht/die Praxis verlässt, sollte die Umschreibung der Patienten erfolgen, wie in **Szenario 1** („Was ist zu tun?“) beschrieben.

Sobald **Hausarzt B** die Praxis übernommen hat, kann natürlich auch die Teilnahme am EK-HZV-Vertrag (Barmer, DAK) beantragt werden.



Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten können **nicht** an den HZV-Verträgen teilnehmen.